



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 60

Donnerstag, 7. Januar 2021

Nummer 1

Neujahrswünsche 2021

**GESUNDHEIT, FAMILIE, FREUNDSCHAFT,
LEBEN, LIEBEN, LACHEN,
ERFOLG, GLÜCK, MUT,
ABENTEUER, SPASS, SONNENSCHNEIN.**

Wir wünschen allen Mitbürgerinnen
und Mitbürgern ein
gutes, friedvolles und vor allem
gesundes neues Jahr 2021.

2021



Christbaumsammlung und Funkenfeuer durch den SV Tannheim entfallen 2021

Aufgrund der aktuell geltenden
Corona-Vorschriften ist eine
Christbaumsammlung sowie das
Funkenfeuer dieses Jahr
nicht zulässig.



Wir bitten Sie, die Christbäume selber an
einer hierfür geeigneten
Grüngutannahmestelle
(z.B. Hofgut Schlecht, Baur 1, Tannheim) zu
den üblichen Öffnungszeiten zu entsorgen.

Um Beachtung wird gebeten!

Ihr Bürgermeisteramt



AugenBlicke

...nicht nur für den Moment



Als Augenblicke verstehen wir Momente, an die man sich mehr oder weniger erinnert. Auch die Fotografie lebt von diesen Augenblicken.

Sie sind oft zu kurz, um das festhalten und verarbeiten zu können, was unsere Augen erblickt haben. Dabei handelt es sich meist um Dinge, die man im täglichen Leben immer wieder sieht, aber nicht bewusst wahrnimmt. Meist sind es nur Kleinigkeiten, die in der Betrachtung des großen Ganzen untergehen und nicht die Dominanz haben, um sich an sie explizit zu erinnern.

Genau diese **AugenBlicke** möchten wir mit euch gemeinsam in den Fokus rücken.

Liebe Tannheimerinnen und Tannheimer!

Nachdem während des ersten Lockdowns die **HISTORY** nicht nur bei unseren Seniorinnen und Senioren, sondern auch bei Jüngeren auf großes Interesse gestoßen ist, möchten wir mit der neuen Serie **AugenBlicke** euch alle ansprechen.

Wir haben in und um Tannheim Fotos gemacht, die wir euch zeigen möchten, weil sie betrachtenswert sind oder einen geschichtlichen oder ortstypischen Hintergrund haben.

Viele werden sagen: „Das habe ich schon gesehen, aber wo?“ oder „Wo wurde dieses Foto aufgenommen?“ Diese Fragen werden wir dann im darauf folgenden Mitteilungsblatt beantworten und auch Informationen zu den Motiven geben. Außerdem möchten wir einen Spaziergang oder eine kleine Fahrradtour vorschlagen, damit ihr die **AugenBlicke** vertiefen könnt.

Unsere Seniorinnen und Senioren, die nicht mehr gut zu Fuß sind, können in Gedanken mit auf den Spaziergang gehen.



Wir, das sind Achim Grabsch, Michael Habres, Lieselotte Trinkle und Alfons Villinger, wünschen euch viel Spaß beim Erkunden.



Nachruf

Die Gemeinde Tannheim trauert um ihr ehemaliges Mitglied des Gemeinderats

Paul Otto Villing

der am 25. Dezember 2020 nach einem erfüllten Leben verstorben ist.

Der Verstorbene gehörte während 2 Wahlperioden, von 1985 bis 1994, insgesamt für 9½ Jahre, dem Gemeinderat an.

Sein ehrenamtliches Engagement während dieser Zeit war geprägt von Objektivität, Gewissenhaftigkeit und demokratischer Verantwortung zum Wohle der Gemeinde und ihrer Einwohner.

Wir müssen Abschied nehmen von einem Mann, der sich in besonderer Weise um unsere Gemeinde verdient gemacht hat.

Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.
Unser tiefempfundenes Mitgefühl gilt in diesen Tagen den Angehörigen.

Für die Gemeinde und den Gemeinderat
Wonhas, Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Abwasserzweckverband Aichstetten-Aitrach-Tannheim

Der Abwasserzweckverband Aichstetten-Aitrach-Tannheim sucht spätestens zum 01.07.2021

einen Mitarbeiter für die Verbandskläranlage (m/w/d)

Es handelt sich um eine mechanisch-biologische Abwasserbehandlungsanlage mit 15.000 Einwohnergleichwerten auf dem Gemeindegebiet Tannheim. Die Stelle ist unbefristet in Teilzeit mit 50% - 60%. Die Tätigkeit umfasst auch den Betrieb der Regenbecken, der Verbandssammler und der Pumpwerke.

Ihre Aufgaben:

- Vertretung des Betriebsleiters der Verbandskläranlage sowie Weiterentwicklung und Optimierung des wirtschaftlichen Betriebs
- Überwachung und Steuerung der Mess- und Regeltechnik
- Unterstützung bei der Durchführung von Reparaturen und Wartungsarbeiten
- Auswerten von Betriebsdaten und deren Dokumentation
- Wechselnde Rufbereitschaft und Wochenenddienste
- Teilnahme am Klärwärtergrundkurs

Wir erwarten

- eine abgeschlossene Berufsausbildung möglichst im Mechaniker- oder Elektrobereich
- Pkw-Führerschein
- PC-Kenntnisse
- Wohnsitz in der näheren Umgebung
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit

Wir bieten

- eine interessante, abwechslungsreiche, verantwortungsvolle und krisensichere Tätigkeit mit umfangreicher Einarbeitungszeit
- aufgabenbezogene und bedarfsorientierte Fortbildungsmöglichkeiten
- Vergütung entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung nach Tarifvertrag öffentlicher Dienst mit Zuschlägen für Rufbereitschaft und Wochenenddienste

Sind Sie interessiert?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 26.01.2021** an den Abwasserzweckverband Aichstetten-Aitrach-Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Wonhas unter Telefon 08395/922-12 oder der Leiter der Verbandskläranlage Herr Christ unter Telefon 08395/809 gerne zur Verfügung. Siehe auch: www.gemeinde-tannheim.de

Mit der Einreichung von Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Anbahnung eines Beschäftigungsverhältnisses einverstanden sind. Ihre Angaben, die im Rahmen des Bewerbungsprozesses bearbeitet werden, werden vertraulich und im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt.



Der Vandalismus im Jahr 2020 hat in unserer Gemeinde leider auch an Weihnachten eine Fortsetzung erfahren.

Am Tag nach Weihnachten lag eine ca. 6 m lange, abgerissene Christbaumbeleuchtung an der Eingangstüre des Rathauses.

Was bewegt einen Menschen dazu, einen Teil der Beleuchtung am gemeindlichen Christbaum herauszureißen?

Wir bitten die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die etwas beobachtet haben oder zu den Beschädigungen Angaben machen können, sich auf dem Rathaus, Tel. 922-0 zu melden.

Für sachdienliche Hinweise dankt die Gemeindeverwaltung.



Landesfamilienpass

Gutscheinkarten 2021

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat der Gemeinde die neuen Gutscheinkarten 2021 zum Landesfamilienpass übersandt. Diese sind gegen Vorlage des Passes auf dem Rathaus; Zimmer 1 Bürgerbüro erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass Sie aufgrund der derzeitigen Coronalage einen Termin benötigen, da das Rathaus weiterhin für den Bürgerverkehr geschlossen bleibt.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien, die mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Einelternfamilien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die in häuslicher Gemeinschaft mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung leben;
- Familien, die Hartz IV-Leistungen beziehen oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass kann beim Bürgermeisteramt beantragt werden.

Die Voraussetzungen für den Erhalt des Landesfamilienpasses bitten wir, durch Vorlage entsprechender Leistungsbescheide nachzuweisen.

Es gilt zu beachten, dass es aufgrund der derzeitigen Coronalage bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch gibt. Zum Teil sind Besuche derzeit nicht möglich. Wir weisen Sie daraufhin, dass Sie sich vor dem Besuch auf der Homepage des Anbieters informieren sollten.

Achtung Winterdienst!

Mit dem Winter kommen auch die Probleme des Schneeräumens und Streuens wieder auf uns zu und daher wollen wir die wesentlichen Bestimmungen der gemeindlichen Räum- und Streupflichtsetzung wieder in Erinnerung bringen:

- **Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Räum- und Streupflicht auf den Gehwegen werktags bis 7:30 Uhr und sonn- und feiertags bis 8:30 Uhr wahrzunehmen. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.**
- **Die Räum- und Streupflicht erstreckt sich in der Regel auf eine Breite von mindestens 1,20 m.**
- **Decken Sie Straßeneinlaufschächte nicht mit geräumtem Schnee zu, da bei Tauwetten ansonsten Schmelzwasser nicht abfließen kann.**

- **Die Räum- und Streupflicht von Gehwegen erstreckt sich auch auf unbebaute Grundstücke.**

Darüber hinaus bitten wir alle Anlieger eindringlich, insbesondere in den Baugebieten, ihre PKW's bei entsprechenden Witterungsverhältnissen auf ihren Privatgrundstücken zu parken. Sie ermöglichen damit dem Bauhof ein schnelles und ungehindertes Räumen und Ihnen eine freie Straße.

Älteren Mitbürgern helfen!

Für ältere Mitbürger wird die winterliche Räum- und Streupflicht oft zu einer nicht zu bewältigenden Last. Deshalb ergeht die Bitte an alle jüngeren und gesunden Mitbürger: Helfen Sie den im Haus oder in der Nachbarschaft wohnenden älteren und kranken Mitmenschen bei dieser für sie oft sehr beschwerlichen Arbeit. **Danke!**

Die Gemeindeverwaltung



Wir gratulieren

Unser Glückwunsch in diesen Tagen gilt:

Herrn Erwin Boos, Breslauer Weg 4,
zum 80. Geburtstag am 07. Januar 2021.

Herrn Alfred Moll, Enzianstraße 1,
zum 80. Geburtstag am 10. Januar 2021.

Herrn Michael Kubatkin, Bahnhofstraße 38,
zum 80. Geburtstag am 10. Januar 2021.

Frau Hildegund Großmann, Eggmannstraße 24,
zum 80. Geburtstag am 13. Januar 2021.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen alles erdenklich Gute, Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Wonhas, Bürgermeister



Besuche der Alters- und Ehejubilare

Liebe Alters- und Ehejubilare, aufgrund der anhaltenden Verbreitung des Corona-Virus wird Ihnen der Bürgermeister nun zunächst nicht mehr persönlich gratulieren.

Dies ist notwendig, um Sie weiter zu schützen sowie die Ausbreitung und Ansteckungsgefahr so weit als möglich zu minimieren und zu verlangsamen. Wir sind sicher, dass Sie Verständnis dafür haben.

Ihre Gemeindeverwaltung

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1, 88459 Tannheim
Tel. 0 83 95 / 9 22 - 0, Fax 0 83 95 / 922-99
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss:

Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags

Bezugsgebühr Jahresabo 24,40 Euro



DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Informationen zur Corona-Schutzimpfung

Das Kreisimpfzentrum in Ummendorf und die mobilen Impfteams nehmen ab 15. Januar 2021 den Impfbetrieb im Landkreis Biberach auf. Zuerst haben entsprechend der Corona-Impfverordnung des Bundes Bürgerinnen und Bürger mit höchster Priorität Anspruch auf Schutzimpfung. Dem Land Baden-Württemberg werden vorerst deutlich weniger Impfdosen zur Verfügung stehen, als ursprünglich angekündigt. Dementsprechend werden vom Land Baden-Württemberg weniger Impfdosen an die Stadt- und Landkreise weiterverteilt. Auch für den Landkreis Biberach können damit zu Beginn nicht so viele Impfungen vorgenommen werden, wie zunächst geplant.

Entsprechend der Empfehlung des Ministeriums für Soziales und Integration wird im Landkreis Biberach zu Beginn ein Großteil der Impfdosen genutzt, um über ein mobiles Impfteam in den Pflegeheimen zu impfen. Darüber hinaus werden Impfungen über Termine im Kreisimpfzentrum in Ummendorf vorgenommen. Die Impfungen werden aufgrund der geringeren Anzahl der Impfdosen vorerst nur an einzelnen Wochentagen im Kreisimpfzentrum möglich sein. Sobald weitere Impfstoffe zugelassen bzw. mehr Impfdosen für den Landkreis Biberach verfügbar sind, kann die Anzahl der Impftermine und der Impfungen entsprechend steigen. Eine Impfung im Kreisimpfzentrum in Ummendorf erfolgt nur mit Termin. Momentan werden für das Kreisimpfzentrum in Ummendorf noch keine Termine vergeben. Die Impftermine werden vergeben, sobald der erste Impfstoff in den Landkreis geliefert wurde. Die erste Lieferung des Impfstoffes für den Landkreis Biberach ist aktuell für die zweite Kalenderwoche 2021 angekündigt. Sobald die Terminvereinbarung möglich ist, erfolgt eine Information durch das Landratsamt Biberach. Bei der Terminvereinbarung werden gleichzeitig die Termine für Erst- und Zweitimpfung vergeben. Telefonisch ist die Terminvereinbarung über die zentrale Telefonnummer 116 117 möglich, online können Termine über die zentrale Anmeldeplattform <https://www.impfterminservice.de/impfterminevereinbart> werden.

Informationsangebot des Bundes zur Corona-Schutzimpfung

Unter www.zusammengegencorona.de/impfen ist ein erweitertes Informationsangebot abrufbar, das bundeseinheitliche Informationen rund um die Schutzimpfung bereithält und weiter ausgebaut wird. Hier können sich sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Fachleute für einen Newsletter-Infoservice anmelden, um auf dem Laufenden zu bleiben. Wichtige Materialien, wie zum Beispiel der Einwilligungsbogen und das Aufklärungsmerkblatt zur Corona-Schutzimpfung sowie Leitfäden, sind unter www.zusammengegencorona.de/downloads eingestellt.

Erweiterung der Hotline 116 117

Ebenfalls gestartet ist ein erweiterter Informations-Service der 116 117 (kostenlos, täglich von 8 bis 22 Uhr). Fragen der Bürgerinnen und Bürger rund um Corona-Schutzmaßnahmen und die Corona-Schutzimpfung werden hier beantwortet.

Die Notrufnummer 112 soll für Fragen zur Corona-Schutzimpfung (Terminvereinbarung, Rückfragen zur Corona-Schutzimpfung, etc.) nicht genutzt werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert

Bürgerbefragung zur separaten Bioabfallsammlung

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb ist die Meinung der Bürgerinnen und Bürger zur Bioabfallsammlung wichtig. Alle Haushalte und Gewerbebetriebe erhalten deshalb die Möglichkeit, ihre Stimme zu drei verschiedenen Varianten der Bioabfallsammlung abzugeben. Um zukünftig eine passende Bioabfallsammlung anbieten zu können, bittet Landrat Dr. Heiko Schmid: „Nutzen Sie die Gelegenheit und teilen Sie uns bitte mit, welche bevorzugte Variante für Sie infrage kommt. Je mehr Haushalte und Gewerbe-

treibende mitmachen, umso leichter können die notwendigen Entscheidungen vorbereitet und letztendlich durch den Kreistag getroffen werden.“

Die Meinungsumfrage des Abfallwirtschaftsbetriebs zur Biomüllsammmlung sieht drei Varianten vor. Es wird gefragt, wer seinen Bioabfall gerne über eine Biotonne oder ein Bringsystem entsorgen oder selbst kompostieren möchte. Für die Umfrage muss lediglich die bevorzugte der drei Variante ausgewählt werden. Eine Rückmeldung ist bis einschließlich Sonntag, 31. Januar 2021 möglich.

Abfallinfo 2021

In der Abfallinfo 2021 sind alle notwendigen Informationen zur Bürgerbefragung aufgeführt. Zusammen mit dem Abfuhrkalender und einer Antwortkarte zur Befragung wird sie ab Samstag, 19. Dezember 2020 an alle Haushalte und Gewerbebetriebe verteilt. Aufgrund des momentan hohen Postaufkommens kann die vollständige Verteilung vor dem Jahresende nicht sichergestellt werden. Neben der Antwortkarte gibt es auch die Möglichkeit, eine Rückmeldung über einen Online-Fragebogen zu geben. Auf der Homepage des Landratsamtes (www.biberach.de) sowie auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes (www.awb-biberach.de) ist die Befragung zu finden. Im Frühjahr 2021 werden die Ergebnisse der Umfrage und die weitere Vorgehensweise mit dem Kreistag beraten.

Das Kreisjugendreferat und der Kreisjugendring informieren

Aktionswoche von „Mitmachen Ehrensache“ war ein voller Erfolg

Die landkreisweite Aktion „Mitmachen Ehrensache“ fand in diesem Jahr zum 15. Mal statt. Diese wurde coronabedingt jedoch anders, als die Jahre zuvor organisiert. Schulklassen hatten unter dem Motto: „Jobben für einen guten Zweck“ die Möglichkeit von Montag, 30. November 2020, bis Samstag, 5. Dezember 2020, „gemeinsam aktiv für den guten Zweck“ zu sein.

Kreisjugendreferat und Kreisjugendring sind mit den Ergebnissen sehr zufrieden

Nachdem in diesem Jahr die landkreisweite Aktion coronabedingt ganz anders organisiert wurde, als in den 14 Jahren zuvor, blickten alle Beteiligten mit Spannung auf die Aktionswoche. Am Tag des Ehrenamtes konnten bislang Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Berufe ausprobieren. In diesem Jahr wurde dem Ehrenamt ein besonderer Platz eingeräumt.

Beispielsweise bastelten 272 Schülerinnen und Schüler der Mühlbachschule Schemmerhofen Adventskalender für das örtliche Seniorenheim und für alle Bildungspartner der Schule. Lehrer Andreas Rehwald freut sich: „Unsere Schülerinnen und Schüler waren mit großem Eifer und Kreativität mit dabei, sie haben dieses Jahr den Grundgedanken der Aktion in besonderer Weise erleben können.“ Schülerinnen und Schüler der Joseph-Christian Gemeinschaftsschule in Riedlingen wollten eine Stadtputzaktion durchführen. Aufgrund des Schnees entstand daraus allerdings eine Schneeschipp-Aktion für Menschen, die dabei Hilfe brauchten. Mehrere Schulen, wie beispielsweise die Realschule Ochsenhausen, wollten den Menschen in Seniorenheimen eine Freude machen und bastelten Karten und Weihnachtspakete.

Insgesamt waren in diesem Jahr acht Schulen beteiligt. Das Fazit dieser Woche: „Mitmachen Ehrensache“ ist im Landkreis Biberach so gut etabliert, dass egal welches Motto im Vordergrund steht, die Schulen und deren Botschafterinnen und Botschafter ihr Möglichstes tun, um bei dieser tollen und wichtigen Aktion dabei zu sein. Das Aktionsbüro ist überwältigt vom großen Engagement der Akteure an den Schulen, „sie haben sich um die Umsetzung unter Coronabedingungen gekümmert und haben damit die Aktion überhaupt erst möglich gemacht“, sind sich Svenja Link vom Kreisjugendring und Kreisjugendreferentin Margit Renner einig. „Auch unter Einhaltung der AHA-Regeln hatten alle Beteiligten Spaß und Freude an der Aktion und konnten so ganz nebenbei noch etwas Gutes tun“. Weitere Informationen zu „Mitmachen Ehrensache“ gibt es unter www.mitmachen-ehrensache.de/aktionsbueros/biberach/



SCHULNACHRICHTEN

Gebhard-Müller-Schule Biberach

Ausbildung fertig... und dann? Auf zur Fachhochschulreife!

Die Gebhard-Müller-Schule Biberach bietet auch für das kommende Schuljahr wieder die Möglichkeit, die bundesweite Fachhochschulreife in nur einem Schuljahr zu erlangen. Möglich wird dies über das Berufskolleg Fachhochschulreife mit Fachrichtung Wirtschaft (BKFHW).

Das Bildungsangebot richtet sich speziell an Schülerinnen und Schüler, die eine abgeschlossene Berufsausbildung mit kaufmännischen Inhalten sowie einen mittleren Bildungsabschluss nachweisen können. Alternativ hierzu ist der Schulbesuch auch ohne abgeschlossene Berufsausbildung, aber mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung möglich.

Das besondere an dieser Schulart: Der Erwerb der Fachhochschule berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an allen Hochschulen im gesamten Bundesgebiet. Darüber hinaus bietet sich ein höherer Bildungsabschluss zum Ausbau der eigenen beruflichen Position ebenfalls sehr gut an.

Die Gebhard-Müller-Schule ist die moderne kaufmännische Schule des Kreisberufsschulzentrums Biberach. Unser Stärken liegen in einer zentralen Straßenanbindung, hervorragenden Parkmöglichkeiten und Zuganbindung direkt an der Schule sowie einer modernen und zeitgemäßen Schul- und IT-Ausstattung.

Bei Interesse und Fragen besuchen Sie bitte unserer Homepage unter www.gms-bc.de. Alle weiteren Informationen sowie Ansprechpartner finden Sie dort.

Wir freuen uns auf Sie!

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 – 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle

Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 – 18.00 Uhr

Die Gottesdienste entnehmen Sie bitte der Ausgabe KW 51-53/2020 des Amtsblattes.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com
Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot

Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,

E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr – 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 0 75 65 / 943 41 94 oder 54 09 für das Pfarramt.

Pfarrer Christoph Stolz ist unter der Telefon-Nr. 0 75 65 / 54 09 erreichbar.

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Bitte beachten!

- Bitte bringen Sie Ihre Maske zum Gottesdienst mit. Es muss während des Gottesdienstes eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
- Es müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten alle Gottesdienstbesucher ihre Daten für eine evtl. Rückverfolgung hinterlassen.
- Es wird in unserer Gemeinde nicht gesungen.
- die Heizungsanlage muss_ mindestens 30 Minuten vor Nutzungsbeginn abgeschaltet werden, um Luftbewegungen während des Gottesdienstes zu vermeiden. Bitte ziehen Sie sich dementsprechend an.

Bis auf Weiteres feiern wir die Taufen, unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen, in einem extra Gottesdienst, und zwar sonntags um 11.15 Uhr im Evang. Gemeindehaus Aitrach.

Wochenspruch

„Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.“

Römer 8, 14

Sonntag, 10. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach

Sonntag, 17. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst (Präd. Blumenthal), Aitrach



VEREINSMITTEILUNGEN

SPORTVEREIN TANNHEIM E.V.



Nachruf

Der Sportverein Tannheim e.V. trauert um sein langjähriges ehemaliges Vorstandsmitglied

Paul Villing

In seiner 67-jährigen Vereinszugehörigkeit war Paul in den frühen 60er Jahren als Fußballer in der Amateurliga aktiv. Als Spielführer hat er über mehrere Jahre maßgeblich zum Erfolg der Mannschaft beigetragen. Nach Beendigung seiner Fußballkarriere war er 4 Jahre als Jugendleiter im Einsatz. 1980 wurde Paul als stellvertretender Vorsitzender in die Vorstandschaft gewählt. 22 Jahre war er Mitglied dieses Gremiums, insgesamt 10 Jahre als stellv. Vorsitzender, 2 Jahre als 1. Vorsitzender und weitere 10 Jahre Vertreter der passiven Mitglieder. In dieser Zeit hat sich Paul mit seiner ganzen Persönlichkeit für die Belange unseres Vereins eingesetzt. Er war ein geschätzter Wegbegleiter, der uns stets mit seinem wertvollen Rat zur Seite stand. Im Jahr 2002 ist Paul aus eigenem Wunsch aus der Vorstandschaft ausgeschieden und erhielt für seine besonderen Verdienste die Goldene Ehrennadel des Sportvereins überreicht.

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied von Paul und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Sportverein Tannheim e.V.

Hannelore Sparakowski, 1. Vorsitzende

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Achtung Glätte! Die Polizei gibt Tipps, wie Sie bei Glatteis am Besten vorankommen.

Die kalte Jahreszeit birgt ihre Tücken: Minustemperaturen, Tau-perioden, Schnee, Eis, überfrierende Nässe. Diese Umstände in Verbindung mit oftmals schlechten Sichtverhältnissen erfordern höchste Konzentration im Straßenverkehr. Besonders Glatteis birgt große Risiken. Die Gefahr für glatte Straßen besteht an schattigen Orten, etwa bei Wäldern oder Tunnelausfahrten, ebenso wie auf Brücken. Eben überall dort, wo die Straße der Witterung besonders stark ausgesetzt ist.

Nicht überall weisen Schilder auf die Gefahr hin. Auch Temperaturen oberhalb der Null-Grad-Grenze sind kein Garant für eine ungefährliche Fahrbahn, weil der Boden im Winter stark ausgekühlt ist. Kritisch sind auch Tage mit schwankenden Temperaturen um den Gefrierpunkt. Hier kann sich die Beschaffenheit der Fahrbahn durch das wechselnde Tauen und Frieren ständig ändern. Wie tückisch die winterlichen Straßenverhältnisse sein können mussten am Montag zwei Autofahrer in der Region feststellen: Gegen 7.45 Uhr war ein 31-Jähriger zwischen Riedlingen und Daugendorf (Landkreis Biberach) unterwegs. Der Opelfahrer sah die vereiste Straße und bremste. Dabei schleuderte sein Pkw, rutschte von der Fahrbahn die Böschung hinab und überschlug sich. Auf dem Dach blieb das Auto liegen. Der Pkw-Lenker befreite sich selbst aus seinem Fahrzeug und trug leichte Verletzungen davon. Ein Krankenwagen brachte ihn vorsorglich in eine Klinik. Das Fahrzeug war nach dem Unfall nicht mehr fahrbereit. Ein Abschlepper barg es. Den Sachschaden schätzt die Polizei auf ungefähr 3.000 Euro.

Bei Allmendingen (Alb-Donau-Kreis) kam ein Skoda auf glatter Straße von der Fahrbahn ab: Der Autofahrer war kurz vor 9 Uhr in Richtung Blaubeuren unterwegs. Der Pkw des 40-Jährigen geriet ins Schleudern und fuhr in den Grünstreifen. Das Fahr-

zeug war nach dem Unfall nicht mehr fahrbereit. Ein Abschlepper nahm das Auto mit. Den Sachschaden schätzt die Polizei auf ungefähr 9.000 Euro.

Glatteis entsteht durch Überfrieren oder Gefrieren von Wasser oder Schnee auf den Straßen. Auch festgefahrener Schnee, Schneematsch und Reif führen zu Straßenglätte. Glatteis führt immer wieder zu massiven Behinderungen des Straßenverkehrs. Besonders gefährlich ist Blitzeis. Das entsteht, wenn Regen oder Sprühregen auf gefrorenen Boden fällt. Das Tückische hierbei ist, dass die Eisschicht kaum zu erkennen ist und plötzlich auftritt. Bei Blitzeis kommt es besonders häufig zu schweren Unfällen. Die Autofahrer werden von der spiegelglatten Fahrbahn überrascht. Da helfen auch Winterreifen, Antiblockiersystem (ABS), elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP) oder selbst Ketten nichts mehr. Bei Blitzeis oder Eisregen sollte man also am besten unnötige Fahrten vermeiden.

Aus diesem Grund sollten sich Autofahrer rechtzeitig vor Fahrtantritt über die aktuellen Straßenverhältnisse informieren. Sehr kritisch sind Tage mit schwankenden Temperaturen um den Gefrierpunkt. Durch das wechselnde Tauen und Frieren ändert sich die Fahrbahnbeschaffenheit ständig.

Bei winterlichen Straßenverhältnissen wie Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte darf nicht mit Sommerreifen gefahren werden. Erlaubt sind nur noch wintertaugliche Reifen, die mit der Schneeflocke gekennzeichnet sind. Diese Regelung ist nicht an eine bestimmte Jahreszeit oder an bestimmte Monate gebunden, sondern gilt situativ. Ein Verstoß wird mit einer Geldbuße in Höhe von 60 Euro und einem Punkt in Flensburg geahndet. Bei einer Behinderung des Verkehrs aufgrund falscher Reifen bei winterlichen Wetterverhältnissen erhöht sich das Bußgeld auf 80 Euro und einen Punkt. Noch teurer wird es bei Gefährdungen und Unfällen.

Richtiges Verhalten bei Glatteis:

Vorausschauendes und umsichtiges Fahren sind das Wichtigste. Dabei die Geschwindigkeit den Straßen- und Wetterverhältnissen anpassen, einen großen Abstand zu Vorausfahrenden halten und mit Bedacht reagieren. Das Vermeiden von abrupten Lenkbewegungen und dosiertes Bremsen erhöhen die Sicherheit zusätzlich. Wenn Sie unterwegs vom Eisregen überrascht werden, sollten Sie lieber eine Pause einlegen und dort im Zweifel auf den Streudiens warten.

Wichtig! Verlassen Sie sich nicht auf Ihre Winterreifen. Sie sind in dieser Jahreszeit zwar ein Muss, weil ihre Lamellentechnik und die kältestabile Gummimischung einen starken Grip und guten Halt auf der Straße bieten. Aber bei Eisglätte sind auch Winterreifen machtlos. Hier kann die richtige Reaktion den Unterschied zwischen „gerade nochmals gutgegangen“ und „Unfall“ bedeuten.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Kaum tiergerecht

Bundesweiter Marktcheck der Verbraucherzentralen zur Haltungsfarm zeigt weiterhin Defizite

- Supermärkte und Discounter bieten kaum Fleisch aus besseren Haltungstandards an
- Das „Haltungsfarm-Label“ ist kein Tierwohllabel. Die Verbraucherzentralen fordern schnellstmöglich eine aussagekräftigere staatliche Tierwohllabelkennzeichnung
- Für mehr Tierwohl ist zusätzlich der ambitionierte Umbau der gesamten Nutztierhaltung notwendig

Wer zu Weihnachten einen Braten aus tiergerechter Haltung essen möchte, muss lange suchen. Auch anderthalb Jahre nach Einführung des Haltungsfarm-Labels haben Supermärkte und Discounter weiterhin nur wenig Fleisch mit höheren Standards im Angebot. Das zeigt ein bundesweiter Marktcheck der Verbraucherzentralen.

Mehr als 1.700 verpackte Fleischprodukte in rund 30 Geschäften überprüften die Verbraucherzentralen bundesweit für ihren Marktcheck. Das Ergebnis: 87 Prozent des überprüften Fleischangebotes stammt aus den Haltungsfarm-Labels 1 und 2. „Das entspricht gerade einmal dem gesetzlichen Mindeststandard oder



liegt knapp darüber“, so Sabine Holzäpfel, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „Von Tierwohl kann hier keine Rede sein.“ Aus Haltungsform 4 mit den besten Standards stammt rund 10 Prozent des Angebots, dabei handelt es sich vor allem um Biofleisch. Haltungsform 3 war nur in wenigen Geschäften zu finden. Im Vergleich zum Marktcheck des Vorjahres hat sich an dem Angebot kaum etwas geändert. „Damit Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkauf von Fleisch eine bessere Tierhaltung berücksichtigen können, müssen Händler und Hersteller wesentlich mehr Fleisch aus den Haltungsformen 3 und 4 anbieten. Davon sind die Handelsketten momentan jedoch noch weit entfernt,“ sagt Holzäpfel. Und auch an Bedientheken und auf Wurstwaren sollten Händler aus Sicht der Verbraucherzentralen konsequenter und besser über die Haltungsform und die Kriterien des Labels informieren.

Kein Garant für mehr Tierwohl

Wichtig zu wissen: Das vierstufige Haltungsform-Label des Handels ist keine Tierwohlkennzeichnung und kann auch nicht flächendeckend für mehr Tierwohl in den Ställen sorgen. Mehr Platz und Einstreu im Stall allein reichen dafür nicht aus. Für verlässliche Aussagen zum Tierwohl müssen Verhaltens- und gesundheitsbezogene Parameter wie Lahmheit, Bissverletzungen, Organbefunde usw. in der Tierhaltung und am Schlachthof systematisch erhoben und ausgewertet werden. Das Haltungsform-Label ist deshalb allenfalls eine Übergangslösung. Die Verbraucherzentralen fordern, schnellstmöglich die aussagekräftigere staatliche Tierwohlkennzeichnung einzuführen.

„Zusätzlich ist der ambitionierte Umbau der gesamten Nutztierhaltung notwendig, um Verbraucherinnen und Verbrauchern flächendeckend eine echte Auswahl an Produkten mit mehr Tierwohl zu bieten“, so Holzäpfel. Dazu braucht es ein klares Bekenntnis von Bundesregierung und Bundesländern, für alle Tierarten gesetzliche Mindeststandards sowie Zielwerte für die messbaren Tiergesundheits- und Tierwohlparameter einzuführen und schrittweise verbindlich anzuheben.

Mehr Informationen zum Marktcheck und zu den Ergebnissen sind zu finden unter www.verbraucherzentrale-bawue.de/haltungsform-fakten

Fake-Shops auf dem Vormarsch

Alarmierender Anstieg von Beschwerden über Fake-Shops im Jahr 2020

- Meiste Abzocke bei Bekleidung und Elektroartikeln
- Besonders jetzt in der Vorweihnachtszeit aufpassen

Die Anzahl an Beschwerden, die im Jahr 2020 bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg über Fake-Shops im Internet eingingen, ist alarmierend: Rund viermal so viele Verbraucherinnen und Verbraucher haben sich über Fake-Shops beschwert als im Jahr zuvor, beispielsweise weil sie ihre bestellten Produkte nie bekommen haben.

Das Phänomen der Fake-Shops beschäftigt die Verbraucherzentralen schon lange – leider werden sie jedoch immer besser gemacht und sind auf den ersten Blick kaum als solche zu erkennen. Oft sind sie Kopien von echten Shops, wirken seriös und lassen mit gut kopierten Produktbildern, Informationen und Erscheinungsbild keine Zweifel an ihrer Echtheit aufkommen. Mit guten Preisen locken sie so jedes Jahr viele Menschen in die Falle: Nach geleisteter Vorauszahlung wird das bestellte Produkt häufig gar nicht geliefert. Um die Leute bei der Stange zu halten, täuschen Händler dann Lieferschwierigkeiten vor und verträsten Betroffene, damit sie keine weiteren Schritte einleiten. In anderen Fällen wird zwar geliefert, es handelt sich dabei aber nicht selten um minderwertige Ware zu überhöhtem Preis.

Die meisten fakes bei Bekleidung und Elektroartikeln

Auch im Jahr 2020 haben sich viele Verbraucherinnen und Verbraucher an die Verbraucherzentrale gewandt, um sich über Abzocke zu beschweren. Im Gegensatz zum Jahr 2019 hat sich die Zahl der eingegangenen Beschwerden und Anfragen zum Thema Fake-Shops dieses Jahr etwa vervierfacht. In den Bereichen Bekleidung und Elektroartikel kam es hierbei zu besonders vielen Fällen der Online-Abzocke. Oliver Buttler, Abteilungsleiter Telekommu-

nikation, Internet und Verbraucherrecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, ist sich sicher: „Vorkasse macht diesen Betrug erst möglich. Mit einer Abschaffung der Vorkasse wäre das Problem Fake-Shop schnell gelöst. Besonders in den Bereichen Bekleidung und Elektroartikel wurden Verbraucherinnen und Verbraucher dieses Jahr massiv abgezockt.“

Da nach den Shopping-Marathon-Wochen rund um den sogenannten „Black Friday“ oder den verkaufsfördernden „Cyber-Wochen“ nun Weihnachten vor der Tür steht und viele stationäre Händler wegen des Corona-Lockdowns geschlossen sind, warnt die Verbraucherzentrale vor Online-Abzocken in Fake-Shops beim Geschenkekauf. „Die Shops sind für Verbraucher immer schwerer zu erkennen. Unser Tipp: Vermeiden Sie Vorkasse!“, rät Oliver Buttler.

Wie sich Verbraucherinnen und Verbraucher besser im Netz vor Fake-Shops und Abzocke im Internet schützen können, sowie viele weitere Informationen rund ums Thema „Sicher online shoppen“ haben wir in zahlreichen Artikel auf unserer Seite zusammengestellt. Eine kleine Auswahl finden Sie hier:

- Abzocke online: Wie erkenne ich Fake-Shops im Internet? <https://www.vz-bw.de/node/13166>
- Was muss ich beim Onlineshopping im Ausland beachten? <https://www.vz-bw.de/node/6781>
- Trusted Shops, TÜV & Co.: Welche Gütesiegel bei Onlineshops sind seriös? <https://www.vz-bw.de/node/6740>
- Was tun, wenn meine Online-Bestellung nach dem Versand nicht ankommt? <https://www.vz-bw.de/node/28083>

Solar Consulting GmbH

**Mehr Geld für umfassende energetische Sanierungen
Zweite Stufe der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude tritt am 1. Juli 2021 in Kraft
Das alles ändert sich für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer.**

Ab dem 1. Januar 2021 gilt die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – vorerst ausschließlich für energetische Einzelmaßnahmen in bestehenden Gebäuden. Nun ist auch klar, wie und ab wann energetische Gesamtmaßnahmen im Neu- und Altbau künftig finanziell unterstützt werden. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Wer eine Maßnahme aus einem geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) umsetzt, erhält wie bei den Einzelmaßnahmen künftig fünf Prozentpunkte mehr Zuschuss. Ein weiterer Bonus von fünf Prozentpunkten ist möglich, wenn erneuerbare Energien nach der Sanierung genutzt werden. Hinzu kommt: Die maximale Höhe der förderfähigen Kosten steigt von 120.000 auf bis zu 150.000 Euro. Damit ist die Förderung von umfassenden energetischen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden so attraktiv wie nie. Ab 1. Juli soll die neue Förderung von Gesamtsanierungen abgerufen werden können.

Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Die Förderung der Einzelmaßnahmen wird Ende des Jahres 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Neuerungen für die finanzielle Unterstützung von Gesamtsanierungen steht dort Anfang des kommenden Jahres auf dem Plan. Bei der Effizienzhaus-Sanierungsförderung sind für den Sommer 2021 folgende Änderungen angekündigt: Die Förderstufe Effizienzhaus 115 fällt weg, da sie keinen zukunftsfähigen energetischen Standard mehr darstellt. Hierfür gibt es kein Geld mehr. Die Stufen Effizienzhaus 100, 85, 70 und 55 bestehen weiter. Die Förderung liegt bei diesen Stufen zwischen 27,5 und 40 Prozent Tilgungszuschuss. Neu ist das Effizienzhaus 40 für Sanierungen. Hier gibt es einen besonders hohen Zuschuss von 45 Prozent.

Zwei neue Zuschläge bei umfassenden energetischen Sanierungen

Hinzu kommen künftig zwei mögliche Zuschläge, die EE-Effizienzklasse und der auch bei den Einzelmaßnahmen eingeführte



iSFP-Bonus. Wer erneuerbare Energien nach der Sanierung nutzt, erhält fünf Prozentpunkte mehr Fördergeld. So soll die bisherige zusätzliche Marktanreiz-Förderung der BAFA für erneuerbare Energien bei Gesamtanierungen kompensiert werden. Der iSFP-Bonus beträgt bei der Effizienzhaus-Sanierung ebenfalls fünf Prozentpunkte. Bedingung ist, dass der iSFP mit der umfassenden Sanierung vollständig umgesetzt wird und mindestens die dort als Ziel definierte Effizienzhaus-Stufe erreicht.

Bei der EE-Effizienzhausklasse erhöhen sich zudem die förderfähigen Kosten von 120.000 auf bis zu 150.000 Euro pro Wohneinheit. Das bedeutet: Wer bisher für ein KfW-Effizienzhaus 55 einen Zuschuss von 40 Prozent und bis zu 48.000 Tilgungszuschuss bekommen hat, erhält nun einen Zuschuss von 55 Prozent und bis zu 82.500 Euro, wenn der Standard Effizienzhaus 40 mit beiden Zuschlägen, der EE-Effizienzhausklasse und dem iSFP-Bonus, erreicht wird.

Seit Januar gibt es eine bessere Einzelmaßnahmenförderung – bei Zuschüssen

Das neue Programm integriert zehn KfW- und BAFA-Förderprogramme ganz oder teilweise. Bereits im Januar 2021 erfolgt die Neuordnung der Einzelmaßnahmenförderung. Wer sich dafür interessiert, kann wie bisher zwischen einem Zuschuss und einem Kredit mit Tilgungszuschuss wählen, wobei die neue Kreditvariante erst ab dem 1. Juli 2021 zur Verfügung stehen wird. Bis dahin gelten die alten Förderregeln der KfW.

Die Zuschuss-Fördersätze bei Einzelmaßnahmen, die mit dem Klimapakett am 1. Januar 2020 eingeführt wurden, bleiben gleich. Wer jedoch künftig eine geförderte Gebäudeenergieberatung mit anschließender Ausstellung eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) für Wohngebäude durchführen lässt oder bereits einen vom Bund geförderten Sanierungsfahrplan vorliegen hat und eine Maßnahme daraus realisiert, bekommt einen Förderbonus von fünf Prozentpunkten bei der Umsetzung. Die Gebäudeenergieberatung als Einstieg in die Sanierung wird dadurch nochmal deutlich attraktiver. „Der Staat fördert die Beratung bereits mit 80 Prozent, kommt ein iSFP-Bonus bei der Ausführung hinzu, macht sich die Beratung sogar mehr als bezahlt“, sagt Hettler.

Was bedeutet der iSFP-Bonus in Fördermitteln ausgedrückt? Wer bei einem Ölkesseltausch etwa eine Wärmepumpe oder Biomasseanlage einbaut, erhält vom Staat nicht mehr wie bisher 45 Prozent der Investitionskosten, sondern 50 Prozent. Kostet die Wärmepumpe beispielsweise 18.000 Euro, gibt es in diesem Fall 9.000 Euro Zuschuss. Für eine Erdgas-Hybridheizung mit einem erneuerbaren Anteil von mindestens einem Viertel – beispielsweise in Form von Solarthermie – steigt der Investitionszuschuss von 40 auf 45 Prozent, wenn eine Ölheizung ausgetauscht wird. Dämmmaßnahmen an Fassade, Dach und Kellerdecke, neue Fenster sowie Lüftungsanlagen inklusive Wärme- und Kälterückgewinnung, die die Gebäudehülle im notwendigen Maß energieeffizienter machen, erhalten 20 Prozent Zuschuss. Mit dem iSFP-Bonus gibt es 25 Prozent. Kostet eine Dämmung etwa 60.000 Euro, gibt es also maximal 15.000 Euro vom Staat dazu. Beachtet werden sollte in diesem Zusammenhang: Wer sich etwa eine neue Heizung und eine Dämmung zulegt, darf eine bestimmte Obergrenze bei den förderfähigen Kosten nicht überschreiten. Sie wurde jetzt von 50.000 Euro auf 60.000 Euro erhöht – eine weitere Verbesserung des BEG gegenüber der bisherigen Förderung. Die Einzelmaßnahmen können über mehrere aufeinander folgende Jahre hinweg beantragt werden. Auch der iSFP-Bonus kommt jedes Mal erneut zum Zuge. Es muss jedoch eine Verbesserung der energetischen Qualität erfolgen, sonst gibt es kein Geld. Damit kein Missbrauch getrieben wird, wird es künftig – auch bei den Einzelmaßnahmen – verstärkte Kontrollen vor Ort geben.

Antragsberechtigt für die Förderung von Einzelmaßnahmen sowie Gesamtanierungen sind unter anderem Eigentümer, Pächter oder Mieter sowie Contractoren. Pächter, Mieter und Contractoren bedürfen jedoch einer schriftlichen Erlaubnis des Eigentümers.

Auch mehr Geld für Baubegleitung

Die Baubegleitung durch eine Expertin oder einen Experten berechtigt ebenfalls zu mehr Fördergeld: Für eine qualifizierte

Baubegleitung gewährt der Staat bislang Zuschüsse in Höhe von 50 Prozent der Kosten, bis zu 4.000 Euro pro Vorhaben. Dieser Betrag steigt nun bei Ein- und Zweifamilienhäusern auf maximal 5.000 Euro, bei Mehrfamilienhäusern sogar auf bis zu 2.000 Euro pro Wohneinheit, insgesamt auf 20.000 Euro. Der Zuschuss wird zusätzlich zu den Geldern der anderen Sanierungsmaßnahmen gewährt.

Mit dem Start der BEG-Förderung wird übrigens keine neue Behörde geschaffen: Das BAFA nimmt für Einzelmaßnahmen künftig die Anträge für Zuschüsse an, die KfW ab 1. Juli 2021 die Anträge für Kredite. Für die ab dem Juli startende BEG-Zuschuss- und Kreditförderung für Gesamtanierungen, die sogenannte Effizienzhaus-Förderung, bleibt ausschließlich die KfW zuständig. Bis dahin gelten für Gesamtanierungen die alten KfW-Förderregeln. Ab 2023 soll das BAFA alle Zuschussanträge bearbeiten und die KfW für alle Kreditvarianten zuständig sein.

Experten sehen die veränderten Regelungen als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand an. „Die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude stellt eine enorme Verbesserung für Sanierungswillige dar“, betont Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Ich kann Hausbesitzern nur raten, mit ihrem Energieberater zu klären, wie dieses großartige Förderangebot im eigenen Sanierungsprojekt genutzt werden kann.“

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Reform der Bundesfernstraßenverwaltung

Regierungspräsidium Tübingen übergibt Zuständigkeit für Autobahnen ab 1. Januar 2021 an den Bund

Silvio Milke ist zuversichtlich. Seit rund vier Jahren ist der 37-jährige beim Regierungspräsidium Tübingen Projektleiter des sechsstreifigen Ausbaus der A 8 zwischen Hohenstadt und Ulm-Nord. Auf insgesamt 23 Kilometern Gesamtstrecke wird die A 8 in diesem Abschnitt seit 2012 von vier auf sechs Streifen erweitert. Gleichzeitig wird die Autobahnanschlussstelle Ulm-West zum Doppelanschluss Ulm-West/Ulm-Nord ausgebaut. Ein erfolgreiches Ende der Arbeiten ist abzusehen. „Wir rechnen noch im Jahr 2021 mit dem Abschluss der Bauarbeiten“, freut sich Milke. Die Arbeiten wird der Projektleiter aber nicht mehr im Landesdienst, sondern im Dienst des Bundes zu Ende führen. Im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung werden die Bundesautobahnen ab dem 1. Januar 2021 in Bundesverwaltung geführt. Die neu gegründete Autobahn GmbH des Bundes übernimmt dann sämtliche in Bezug auf die Autobahn anfallenden Aufgaben wie Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung. Die Zentrale der Autobahn GmbH des Bundes hat ihren Sitz in Berlin. Eine von insgesamt zehn regionalen Niederlassungen – die Niederlassung Südwest – befindet sich in Stuttgart.

Im Zuge der Reform wird auch das Regierungspräsidium seine Aufgaben und Projekte im Autobahnbereich an den Bund übergeben. Hierzu gehören nicht nur der Ausbau der A 8 zwischen Hohenstadt und Ulm-Nord, sondern auch der Betriebsdienst der Autobahnmeistereien Dornstadt (A 7, A 8) und Wangen im Allgäu (A 96), das Verkehrsmanagement auf den Autobahnen sowie die Fernmeldetechnik einschließlich der Fernmeldemeisterei Ludwigsburg. Insgesamt folgen rund 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Aufgaben und wechseln vom Regierungspräsidium Tübingen zur Autobahn GmbH.

„Autobahnen sind von überragender Bedeutung und übernehmen im Straßennetz unseres Landes eine zentrale Funktion. Deswegen war es uns ein großes Anliegen unsere Aufgaben und Projekte im Zusammenhang mit Autobahnen in einem einwandfreien Zustand an den Bund zu übergeben“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

„Die Kolleginnen und Kollegen haben über viele Jahre eine herausragende Arbeit für das Regierungspräsidium Tübingen geleistet, hierfür bin ich sehr dankbar“, betonte Tappeser. Silvio Milke fügt hinzu: „Für die Verkehrsteilnehmer wird sich nichts verändern, wir werden unsere Arbeit für die Autobahn GmbH des Bun-



des mit demselben Engagement und derselben Qualität leisten, wie bislang für das Land.“

Hintergrundinformationen:

Ziel der bundesweiten Autobahn-Reform ist es, die Finanzierung und Verwaltung der Autobahnen in eine Hand zu legen. Mit 13.000 Kilometern Autobahn und zukünftig bis zu 13.000 Beschäftigten an über 280 Standorten wird die Autobahn GmbH des Bundes eine der größten Infrastrukturbetreiberinnen in Deutschland sein. Die neue Autobahngesellschaft des Bundes wird in der Startphase durch die Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen unterstützt. Diese stellt der Niederlassung Südwest gemeinsam mit der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) bis zum 31. Dezember 2023 die IT-Umgebung sowie die notwendigen Fachverfahren zur Verfügung und leistet somit eine ganz wesentliche Starthilfe. Die Landesstelle für Straßentechnik wird für einen Zeitraum von zwei Jahren zudem auch die brückentechnische Beurteilung von Anträgen für Schwertransporte auf den Autobahnen fortführen. Einen Kurzfilm über den Übergang des Ausbaus der A 8 zwischen Hohenstadt und Ulm-Nord vom Land an den Bund ist im Internet unter <https://youtu.be/nkXqfjV-ZFU> abrufbar.

Landtagsabgeordnete Petra Krebs lädt zur Telefonsprechstunde

Die Landtagsabgeordnete Petra Krebs (Bündnis 90/ Die Grünen) bietet interessierten Bürger*innen in einer Telefonsprechstunde am Mittwoch den 20. Januar 2021, zwischen 10.00 und 12.00 Uhr, die Möglichkeit, mit ihr ins Gespräch zu kommen.

Durch ein persönliches Gespräch haben Interessierte die Möglichkeit, Anliegen zu besprechen oder sich mit Petra Krebs über die Landes- und Regionalpolitik auszutauschen.

Eine Anmeldung ist bis zum 18. Januar 2021 erforderlich.

Termine können über das Wahlkreisbüro Wangen, Rufnummer 07522 / 9309440 oder per E-Mail über petra.krebs.wk@gruene.landtag-bw.de vereinbart werden.

Petra Krebs, Manne Lucha (Grüne), Raimund Haser und August Schuler (CDU):

„Wir freuen uns über den Regiobus Ravensburg-Wangen“

Die grün-schwarze Landesregierung fördert in diesem Jahr sechs neue Regiobuslinien bis 2025 mit einem Finanzvolumen in Höhe von insgesamt 15 Millionen Euro. Gefördert wird unter anderem die Regiobuslinie Ravensburg nach Wangen im Allgäu.

„Mit der Buslinie von Ravensburg nach Wangen und zurück bieten wir den Bürgerinnen und Bürgern eine wichtige Alternative zum Auto“, sagen die vier Landtagsabgeordneten der Regierungsfractionen Petra Krebs und Manne Lucha (Grüne) sowie Raimund Haser und August Schuler (CDU). „Die neuen Regiobuslinien verbessern die Verkehrsinfrastruktur insbesondere im ländlichen Raum. Denn die Verkehrswende und ein konsequenter Klimaschutz gelingen nur mit dem flächendeckenden Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs“, so die Abgeordneten.

„Die Verbindung zwischen Oberschwaben und Allgäu bringt die großen Städte unserer beiden Wahlkreise ein gutes Stück näher zusammen. Diese Buslinie wird ab dem kommenden Jahr noch größere Vorteile für Schülerinnen und Schüler sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bringen und ergänzt die aktuellen Bestrebungen im Kreis Ravensburg hin zu einem verbesserten ÖPNV-Konzept“, so die Abgeordneten.

Hintergrundinformationen

Auf den Regiobuslinien verkehren schnelle und für die Fahrgäste komfortable Busse, die mit Klimaanlage, Niederfluranteil, WLAN und USB-Steckdosen ausgestattet sind. Sie fahren in der Regel an Wochentagen in der Zeit von 5 Uhr bis 24 Uhr, an Samstagen von 6 Uhr bis 24 Uhr und an Sonntagen von 7 Uhr bis 24 Uhr im Stundentakt. Sichere Anbindungen an den Schienenverkehr und Wartezeit auf verspätete Züge sind gewährleistet.

Die derzeit geförderten 25 Regiobuslinien sind:

- Schiltach – Schramberg – Rottweil
- Künzelsau – Waldenburg Bahnhof
- Calw – Weil der Stadt
- Sigmaringen – Überlingen
- Bad Krozingen – Breisach
- Leonberg – Stuttgart Flughafen
- Kirchheim/Teck – Stuttgart Flughafen
- Reutlingen – Stuttgart Flughafen
- Künzelsau – Bad Mergentheim
- Kandern – Lörrach
- Rastatt – Baden Airpark – Bühl
- Mosbach – Sinsheim
- Buchen – Tauberbischofsheim
- Münsingen – Bad Urach
- Göppingen – Lorch
- Donaueschingen – Blumberg
- Walldorf – Sinsheim
- Bühlertann – Schwäbisch Hall
- Gerabronn – Crailsheim
- Ravensburg – Konstanz
- Meßkirch – Sigmaringen
- Albstadt – Meßstetten
- Bad Herrenalb – Bad Wildbad – Calw
- Bad Herrenalb – Bühl
- Ravensburg – Wangen i.A.

Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/>. Die Abgrenzung der Begrifflichkeiten Oberzentren, Mittelzentren, Unterzentren usw. wird hier erläutert.

Regierungspräsidium Tübingen fördert im Jahr 2020 insgesamt 100 innovative Kleinprojekte im Regierungsbezirk

Förderprogramm „Regionalbudget“ leistet wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung und Stärkung ländlicher Regionen
Im Regierungsbezirk Tübingen wurden im Jahr 2020 in den vier LEADER-Regionen „Mittlere Alb“, „Mittleres Oberschwaben“, „Oberschwaben“ sowie „Württembergisches Allgäu“ und die Integrierte Ländliche Entwicklung-Region „Konversionsraum Alb“ jeweils 200.000 Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt. „Das 2019 erstmals aufgelegte Förderprogramm ist bereits zum Erfolgsmodell geworden“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Für das kommende Jahr liegen schon heute für alle Regionen neue Anträge zur Bewilligung beim Regierungspräsidium Tübingen vor.“

Im zurückliegenden Jahr konnten im Regierungsbezirk Tübingen dank des neuen Förderprogramms „Regionalbudget“ die fünf Regionen mit insgesamt 100 Kleinprojekten eine große Wirkung für die Weiterentwicklung und Stärkung ihrer jeweiligen Region erzielen. Das Förderprogramm mit Mitteln des Landes und des Bundes ist in den Regionen schnell auf große Resonanz gestoßen. Vor Ort wird gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie kommunalpolitischen Entscheidungsträgern Projekte zur Stärkung der regionalen Identität entwickelt. Das Regionalbudget fördert Kleinprojekte mit Gesamtkosten von maximal 20.000 Euro und einem Fördersatz von 80 Prozent. Das besondere Merkmal bei LEADER und somit auch beim Regionalbudget ist die dezentrale Abwicklung. Im sogenannten „Bottom-up-Ansatz“ werden die Projekte nicht von der Behörde ausgewählt, sondern von einem in jeder Region eingesetzten Entscheidungsgremium mit festgelegten Auswahlkriterien. Durch die geförderten Projekte können sich die Regionen für die Gemeinschaft attraktiver aufstellen und soziale Strukturen stärken. So wurden beispielsweise die Anschaffung eines Verkaufsautomaten, ein Lasten-E-Bike, vereinseigene Musikinstrumente oder die Ausstattung für eine Bücherei gefördert. Ebenso wurden inklusive Aspekte mit der Förderung eines mobilen Schwimmbadlifts oder einer mobilen barrierefreien Toilette unterstützt. Die Förderung von Einrichtungsgegenständen für Gemeindehäuser oder das Anlegen eines Erlebnispfades mit Spielstationen befinden sich ebenfalls unter den Projekten.

**NOTRUFEN – BEREITSCHAFTSDIENSTE –
WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN**

Feuerwehr	
Rettungsdienst	112
Notarzt	
Polizei	110
Krankentransporte	(08395) 19222

Gemeinde Tannheim	
- Bürgermeisteramt	922 - 0 Fax 922-99

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 0152 24018268
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizei-posten Ochsenhausen	(07352) 202050
Polizeirevier Biberach	(07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach	(07351) 1570-0
--------------------------------	----------------

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.	
Außenstelle Rot an der Rot	9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim	2661
------------------------------	------

Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach	(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
--	--------------------------------------

MR Soziale Dienste gGmbH	
Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)	(07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen	(08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach	(07351) 55-0

Kath. Pfarramt für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim, Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil Evangelisches Pfarramt Aitrach	(07565) 5409
--	--------------

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu kostenfrei - rund um die Uhr oder	(0800) 1110111 (0800) 1110222
---	----------------------------------

Kindergarten Tannheim	448
-----------------------	-----

Grundschule Tannheim	922-50
Hauptschule Rot an der Rot	921-0
Montessori-Schule Illertal	911288

Kläranlage Tannheim	809
---------------------	-----

Landratsamt Biberach	(07351) 52-0
----------------------	--------------

Netze BW GmbH, Region Oberschwaben	(07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr.	(0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags	8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags	8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag:	12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

09./10. Januar 2021

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst	Rufnr. 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	Rufnr. 116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	Rufnr. 116117

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-
straße 50, Biberach,

Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfalleinweisung Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm
Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
Minute; Bandansage)

Apotheken**Samstag, 09. Januar 2021 (ab 08:30 Uhr)**

Stadt-Apotheke Biberach, Marktplatz 47,
Tel. (07351) 15030

Sonntag, 10. Januar 2021 (ab 08:30 Uhr)

Apotheke Waniek Ummendorf, Riedweg 2,
Tel. (07351) 34860

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

**Apothekennotdienst in Memmingen/
Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:****Samstag, 09. Januar 2021 (ab 08:30 Uhr)**

Apotheke im Illerpark, Memmingen, Fraunhoferstraße 8,
Tel. (08331) 984900

Sonntag, 10. Januar 2021 (ab 08:30 Uhr)

Biocon Apotheke, Memmingen, Weinmarkt 5,
Tel. (08331) 8338080

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stütze, Tel. 9112411

Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr:	Freitag, 29. Januar 2021
Papiertonne:	Dienstag, 26. Januar 2021
Gelber Sack:	Mittwoch, 27. Januar 2021

Grüngutannahme

Dezember bis Februar: Freitag, 16:00 - 17:00 Uhr
Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee



Hintergrundinformation:

Am 07.10.2019 ist in Baden-Württemberg die „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung – Integrierte Ländliche Entwicklung“ für das neue Förderprogramm „Regionalbudget“ aus dem Sonderrahmenplan ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Kraft getreten. Damit werden zusätzliche Mittel für die ländliche Entwicklung zur Verfügung gestellt, von denen auch Baden-Württemberg profitiert. Nach den GAK-Vorgaben des Bundes müssen Regionen, die in den Genuss des „Regionalbudgets“ gelangen wollen, über eine eigene Rechtspersönlichkeit, eine abgegrenzte Gebietskulisse mit Regionalem Entwicklungskonzept und eigenem Regionalmanagement verfügen. Diese Bedingung wird im Regierungsbezirk Tübingen von den vier LEADER-Aktionsgruppen „Mittlere Alb“, „Mittleres Oberschwaben“, „Oberschwaben“ sowie „Württembergisches Allgäu“ und der „Integrierte Ländliche Entwicklung“-Region „Konversionsraum Alb“ erfüllt. Pro Region und Jahr können bis zu 200.000 Euro Förderung beantragt werden, die Region muss davon einen Eigenanteil von 10 Prozent tragen. Mit dem „Regionalbudget“ können Kleinprojekte mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von maximal 20.000 Euro netto gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent.

Die LEADER-Aktionsgruppen und Integrierte Ländliche Entwicklung-Regionen leiten die Zuwendung nach Maßgabe landesrechtlicher Regelungen an den Träger des Kleinprojektes weiter. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt anhand von Auswahlkriterien durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt und von jeder Region gebildet werden muss.

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021

Beitragsatz bleibt bei 18,6 Prozent:

Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten. Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

DIE AGENTUR FÜR ARBEIT INFORMIERT

Kurzarbeit muss erneut angezeigt werden

Betriebe die mindestens drei Monate voll gearbeitet haben und in dieser Zeit kein Kurzarbeitergeld bezogen haben, müssen Kurzarbeit erneut anzeigen, um im Bedarfsfall wieder Kurzarbeitergeld beantragen zu können. Ohne gültige Anzeige kann kein Kurzarbeitergeld abgerechnet werden.

Durch die aktuellen Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, kann eine erneute Beantragung von Kurzarbeitergeld erforderlich werden. Unternehmen die in den vergangenen

drei Monaten durchgehend kein Kurzarbeitergeld benötigt bzw. beantragt haben müssen den Arbeitsausfall (Kurzarbeit) erneut anzeigen. Das Verfahren ist identisch zur ersten Anzeige von Kurzarbeit. Eine erneute Anzeige ist nach dreimonatiger Unterbrechung des Bezuges von Kurzarbeitergeld zwingend erforderlich, auch dann, wenn der ursprüngliche Bewilligungsbescheid noch bis in die Zukunft reicht. Bei Fragen können sich Arbeitgeber an den Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Ulm wenden. Hotline: 0800 4 5555 20 (gebührenfrei)

Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern

Prämie für Ausbildungsbetriebe

Mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ will die Bundesregierung Ausbildungsbetriebe in der aktuell wirtschaftlich schwierigen Situation dabei unterstützen, ihr Ausbildungsplatzangebot aufrecht zu erhalten oder zu erweitern und jungen Menschen die Fortführung und den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zu ermöglichen. Am 11. Dezember wurden die Anspruchsvoraussetzungen für das Bundesprogramm angepasst, sodass ab sofort mehr Unternehmen die Prämien beantragen können. „Mit der Ausbildungsprämie bietet die Bundesregierung Ausbildungsbetrieben finanzielle Unterstützung, um im Kontext Corona Ausbildungsplätze zu ermöglichen und zu erhalten. Denn die langfristige Herausforderung am Arbeitsmarkt über die Pandemie hinaus bleibt die Fachkräftesicherung“, betont Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Informationen:

- Kleine und mittlere Unternehmen, die ihr Ausbildungsniveau beibehalten haben (Durchschnitt der letzten 3 Jahre), erhalten nach der im Ausbildungsvertrag vereinbarten Probezeit 2000 €.
- Für jeden Ausbildungsvertrag, der das Durchschnittsniveau der letzten 3 Jahre übersteigt, erhalten Betriebe eine einmalige Prämie von 3000 €.
- Förderung mit 75 Prozent der Brutto-Ausbildungsvergütung, wenn Kurzarbeit während Ausbildung vermieden wird. Dies gilt bei Betriebsausfällen zu mindestens 50 Prozent. Die Regelung wurde bis einschließlich Juni 2021 verlängert.
- Unternehmen, die Azubis von Betrieben übernehmen, die aufgrund der Pandemie Insolvenz anmelden mussten, erhalten für jeden übernommenen Auszubildenden eine Prämie von 3000 €. Die Regelung wurde bis einschließlich Juni 2021 verlängert, die Betriebsgröße spielt bei der sogenannten Übernahme-Prämie keine Rolle.

Ansprechpartner für interessierte Betriebe ist der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Ulm.

Kontakt: 0731 160-666 oder ulm.arbeitgeber@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de zum Download zur Verfügung.

DANKSAGUNG

Danksagung

Herzlichen Dank sagen wir allen, die unseren lieben Otto auf seinem letzten Weg begleitet haben und ihre Anteilnahme in liebevoller Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt:

- Pater Johannes für die einfühlsame Gestaltung der Trauerfeier,
- dem Mesnerehepaar Weber
- den Ministranten
- der Gruppe Raphael von Regens Wagner
- sowie dem Organisten Herrn Habres, der Sängerin Frau Rehm und dem Bestattungsinstitut Keller u. Etmüller.

Tannheim im Januar 2021

Charlotte Gayer im
Namen aller Angehörigen